

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

50 (22.6.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 50.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Franz Martin Siegel dahier, haben wir wegen Ueberschuldung den Bankrottprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den

1. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen und anzusprechenden Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden an besagtem Tag und Stunde auf diesseitiger Kanzlei geltend zu machen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Dreisam, den 25. Mai 1825

Großherzogliches Oberamt.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen Joseph Indlecker Bauer und Buschwirt zu Neuchâtel erkannt, und da bei der frühern gegen ihn abgehaltenen Schuldenliquidation nicht alle Gläubiger erschienen, und seither wieder neue Schulden kontrahiert worden sein mögen; so wird nochmals Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

den 4. July d. J.

Vormittags 8 Uhr in diesiger Amtskanzlei anberaumt, und hiezum sämmtliche Kreditorschaft zur Produktion ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugs-Ansprüche unter dem Rechts-Nachteile des Ausschlusses vorgeladen.

Festetten, den 8. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Soldat Fidel Müller von Baltenberg ist am 1. d. M. von seinem Regimente in Konstanz zum zweitemal desertirt, und wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigen nach Vorschrift der LandesConstitution gegen ihn verfahren würde.

St. Blasien, den 8. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Joseph Waldvogel von Breitenau vom löblichen Infanterie-Regiment Nr. IV, welcher den 12. dies aus dem Stimmerarrest, aus der Garnison heimlich entwichen ist, wird aufgefordert, binnen

6 Wochen

sich einzustellen, widrigen nach den Landes-Gesetzen gegen ihn erkannt würde.

Freiburg, den 15. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt.

Vorladung.

(2) Der ledige Kristian Hess von hier, welcher sich schon seit geraumer Zeit, ohne Erlaubniß, von hier entfernt hat, wird aufgefordert, sich längstens binnen

zwei Monaten

dahier zu stellen, und sowohl über seine Entfernung als über das ihm zur Last gelegte Vergehen, der Theilnahme an einer Schlägerei, Rechenschaft zu geben, widrigenfalls gegen ihn als Ungehorsamen in beiderlei Rücksicht verfahren werden wird.

Zugleich werden sämmtliche öffentliche Behörden ersucht, denselben, welcher zu seiner Legitimation nur einen Heimatschein von Weibnachten 1823. bei sich haben kann, auf Betreten gefällig hieher liefern zu wollen.

Emmendingen, den 22. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.

V o r l a d u n g.

(3) Da die gesetzlichen Erben der dahier ab intestato verstorbenen ledigen Elisabetha Glaser, ehemaligen Dienstmagd bei Herrn v. Kämmerer, dießseits nicht alle bestimmt angegeben werden können, so werden jene andurch aufgefordert, binnen

vier Wochen

sich über ihr Erbrecht bei dießseitiger Stelle um so gewisser gehörig auszuweisen, als sonst nach Verfluß dieser Frist dem sich hier gemelt habenden Erben allein die Erbschaft eingewantwortet und ausgefolgt werden würde.
Freiburg, den 26 Mai 1825.

Großherz. Stadtamtsrevisorat.
F. Scharnberger.

Verschollenheits - Erklärung.

(3) Nachdem der unterm 4 Linien Infanterie Regiment von Neuenstein gestandene Soldat Lorenz Hüper von Brenden, sich auf die dießseitige Vorladung vom 24. März v. J. Nr. 2326. innerhalb der anberaumten Frist weder gestellt noch gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen den Anverwandten desselben gegen Kaution eingewantwortet.

Bonnndorf, den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leusel.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Da Peter und Joseph Fadan von Immenreich schon am 17. Jänner v. J. zum Antritt ihres Vermögens vorgeladen wurden, und sich nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten derselben in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Da der unterm 6. Mai v. J. ediktaliter vorgeladene Karl Ganninger von Langenbrücken in der anberaumten Frist sich nicht stürt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten gegen Cautionleistung

zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Bruchsal, den 28. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Verschollenheits - Erklärung.

(3) Nachdem sich Joseph Fuchs von Sulzbach auf die Aufforderung vom 31. Mai 1824. nicht gemeldet, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Mosbach, den 1. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaaff.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.

(3) Der ledige Demeter Eggert von Löfzingen wurde mittelst dießseitigen Beschlusses vom 28. v. M. Nr. 7308. wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtod erklärt, und ihm Joseph Schönte von Löfzingen als Aufsichtspfeger bestellt, weshalb Eggert ohne Zustimmung seines Aufsichtspfegers keine in dem Landrechtlich 513. aufgezählte Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann. Zugleich wird Schuldenliquidation angeordnet, und hiezu

Tagfahrt auf
Samstag den 2. Jul d. J.
anberaumt, wobei die Gläubiger unter Vorlegung der Schuldurkunden Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Bezirksamt zu erscheinen haben.

Neustadt, den 5. Juni 1825.

Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.
Obkircher.

Mundtod - Erklärung.

(2) Der verheirathete Bürger Johann Nepomuk Held von Wildböllern, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels schon früher im ersten Grade für mundtod erklärt worden war, wegen gezeigter Besserung aber unterm 6. November v. J. wieder in seine Rechte eingereiht wurde, ist zu seinem alten verschwenderischen Lebenswandel zurück gelehet. Daher wird derselbe abermal im ersten Grade für mundtod erklärt, und ihm als Aufsichtspfeger der Bürger Willibald Held aufgestellt, ohne dessen

Mitwirkung mit dem Nepomuk Held keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden darf, bei Vermeidung des sonst daraus entstehenden Verlustes.

Schönau, den 4. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Birkle.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Schon vor mehreren Jahren erhielt die Stadt Endingen das Recht von gnädigster Landesherrschafft, alle Monat einen Viehmarkt abhalten zu dürfen, was auch mehrere Jahre hindurch geschehen ist.

Seit einigen Jahren ist dessen Abhaltung aus verschiedenen Ursachen unterblieben.

Da man solchen wieder eingerichtet hat, so wird dieses mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht, daß das auf dem Viehmarkt gekauft oder verkauft werdende Viehe, ausgenommen wenn ein Viehmarkt auf einen Jahrmarkt fällt, keine Deroi bezahlen darf.

Der Viehmarkt wird jeden Monat den dritten Montag und zwar im Monat Juni den 20ten erstmals abgehalten werden.

Endingen, den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Stadtrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Die Großherz. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat durch Reskript vom 6. April 1825. Nr. 1230. dem Sebastian Franz von Niederhausen, welcher schon im Jahr 1807. bei der philosophischen Fakultät der hohen Schule zu Freiburg die Prüfung in der Geometrie erstanden, als wirklicher Geometer anerkannt und mit dem Anhang beauftragt, daß demselben geometrische Arbeiten ohne Anstand überlassen werden können. Was wir andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kenzingen, den 25. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Am 7. d. M. wurde der Leichnam eines Mannes bei Kirchen im Rhein gefunden: die Legal-Inspektion gab die höchste Wahrscheinlichkeit, daß ein unglücklicher Zufall diesen Menschen den Tod in den Fluten finden ließ. Nach der unten folgenden Beschreibung des Leichnams dürfte er ein Fi-

scher oder Schiffknecht aus der obern Rheingegend gewesen seyn, und das Aussehen des Leichnams und seiner Bekleidung macht es wahrscheinlich, daß er schon 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag. Man macht dies hiermit zur Nachricht für jene Behörden oder Familien, welche einen Angehörigen vermüssen, öffentlich bekannt.

Lörrach, den 10. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e n r e t.

Beschreibung des Leichnams.

Größe 5 Schuhe, mutmaßliches Alter 50 Jahre, Haare und Bart weißgrau, Augen braunen röthlicht, Augen waren nicht mehr zu erkennen, Nase kurz und stumpf, Zähne schlecht und mangelhaft, Mund mittelmäßig, Statur mittelmäßig stark, mit kurzem Hals und ziemlich starker Brust, der Ringfinger der linken Hand (wahrscheinlich von einem frühern Geschwür oder einer Verletzung) war estropirt, kurz, vornen knollicht, gegen das zweite Gelenk dünner und gegen den Mittelfinger hin stark eingebogen.

K l e i d u n g.

Der Rest eines groben, zerrissenen Hemds, der Kragen mit Hasfen versehen, schwarze lange Trilchhosen, mit weißgelben Metallknöpfen, der Rest einer weißgrauen Zwilchweste mit theils überzogenen, theils beinernen Knöpfen. Am rechten Fuß noch eine schwarze kurze Kamasche mit Beinknöpfen. Alte frisch gefohlte und gestickte, mit Nägeln beschlagene Schuhe.

P r ä c l u s i v . E r k e n n t n i s s.

(3) Nachdem Kayer und Magdalena Schmid von Ringsheim sich wegen dem Vermächtniß der Maria Ursula Schmid von Bleichheim bisher nicht gemeldet haben, so wird jenes Vermächtniß den im Testament in eventum bernannten Joseph Ramstein'schen Kindern von Bleichheim zuerkannt, und dieses Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kenzingen, den 20. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

G e f u n d e n e s F e l l e i s e n.

(2) Gestern wurde in dem Adelsheimer Walde Brühlhelde genannt, Sennfelder Grenze, ein ledernes Felleisen gefunden, dessen Inhalt vermuthen läßt, daß es einem Kiefer-

gesellen geböre. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, zum Empfang dessen binnen 3 Jahren sich dabier genügend auszuweisen, indem nach Fristumlauf dasselbe den Kindern ausgefolgt werden wird.

Osterburken, am 26. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(2) Aus den Steinbrüchen in dem Rinnenthal bei Marbach wurde folgendes Steinbrecher-Geschir am Ende des vorigen Monats entwendet:

1. Ein großes Hebeisen zu 46 Pfund im Werthe zu . . . 7 fl. 40 fr.
2. Ein solches Hebeisen von ungefähr 55 Pfund zu . . . 9 fl. 10 fr.
3. Ein Stein-Schlegel von 16 Pfund zu . . . 6 fl. 24 fr.
4. Zwei Schaufeln zu . . . 1 fl. 24 fr.
5. Ein Bickel zu . . . 1 fl. 12 fr.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Thäter zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Willingen, den 6. Juni 1825.

Großh. Bezirksamt.

F a h n d u n g.

(2) Benedikt Bülle von Mauchen der unten näher beschrieben ist, ist im Verdacht einen Diebstahl von mehreren Kleidungsstücken und mehreres Geld mittelst Einbruch in einer Kammer begangen zu haben. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und wenn er betreten würde, wohl verwahrt anher auszuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt 5' 7", hat schwarze Haare, hohe Stirne, dünne und braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, mittlern Mund, schwarz braunen Bart, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe, der kleine Finger an der linken Hand fehlt und er geht sehr schleppend anher.

Er ist mit einem neuen Paß ad. Stüblingen den 14. Mai 1825. versehen, welcher nach Frankreich und Deutschland lautet.

Stüblingen, den 9. Juni 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Früchte. Versteigerung.

(3) Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Emmendingen werden
Freitags den 24. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

- 1000 Sester Haber, und
- 600 Bund Stroh,

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten, sogleich losgeschlagen werden, wo sodann die Früchten gleich nach beendigter Steigerung abgefaßt werden können.

Die Steigerung geschieht in abgetheilten Partien, gegen baare Zahlung bei der Abfassung.

Emmendingen, den 9. Juni 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Eichen, Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

(3) Am Freitag den 24. Juni d. J. werden nach hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forsts Weiskweil

- 183 Stück Eichenstämme von verschiedener Größe,
- 40 Klafter Schelholz und
- 900 dergleichen Wellen,

durch öffentliche Versteigerung veräußert werden.

Die Liebhaber können sich mit Geld- oder Bürgschaft versehen, früh 9 Uhr auf dem unweit der Strafe zwischen Kenzingen und Weiskweil gelegenen Holzschlag, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen einfinden.

Kenzingen, den 10. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Heu- und Dehmdgras-Versteigerung.

(3) Am Freitag den 24. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr wird das Heu- und Dehmdgras ab den städtischen Matten in Birkenreute, in 71 Abtheilungen auf dem Plage selbst an den Meistbietenden versteigert, wobei jeder ein Bürgschein von seinem Bogt oder einen Bürgen selbst mitzubringen hat.

Freiburg, den 9. Juni 1825.

Von Magistratswegen.